

Anfrage
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft
und Verbraucherfragen

Sitzungsdatum: 07.05.2015

Vorlage Nr.: 0369/14-20/II

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.04.2015 "Gewässerrandstreifen"	

Anfrage Gewässerrandstreifen

„Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus Diffusen Quellen.“ (§38 WHG)

Der Missbrauch von Gewässerrandstreifen stellt im Oberbergischen ein ernsthaftes Problem dar. Trotz Aufklärungsmaßnahmen, wie dem vom Oberbergischen Kreis herausgegebenen Infoblatt „Gewässer naturnah erhalten – Infoblatt für Gewässeranlieger im Oberbergischen Kreis“, halten viele Gewässeranlieger sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen.

Welche Strategie verfolgt die Kreisverwaltung, um den Missbrauch von Gewässerrandstreifen zu verhindern?

Eine Erläuterung am Beispiel der der Kreisverwaltung dargelegten Missstände an der Agger im Bereich des Bebauungsplans Engelskirchen – Ost bietet sich an.

Gez.: F. Meyer